



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher SPD**

Studie zur Bewilligungspraxis in der pflegerischen Versorgung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Bewilligung von Betreuungs-, Entlastungs- und Pflegeleistungen geschlechtsspezifisch analysiert, auswertet und auf der Grundlage der Ergebnisse mögliche Handlungsempfehlungen ableitet.

Begründung:

Die in Schweden durchgeführte Pilotstudie (Socialstyrelsen: Anhöriga som ger omsorg till närstående – Angehörige, die Verwandte pflegen, Fördjupad studie av omfattning och konsekvenser, Oktober 2014) zur Angehörigenpflege hat eine Benachteiligung von Frauen beim Zugang zu pflegerischen Leistungen aufgezeigt. Nach den schwedischen Ergebnissen wird weiblichen Pflegebedürftigen eine geringere Notwendigkeit pflegerischer Versorgung zuerkannt als gleich hilfebedürftigen Männern. Die Benachteiligung wird auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Rollenerwartungen an Mann und Frau zurückgeführt. Zum Beispiel wird der Anspruch auf haushaltsnahe Dienstleistungen pflegebedürftigen Frauen häufiger verwehrt, da ihnen eine höhere Bewältigungspraxis zugeschrieben wird. Demgegenüber wird bei Männern von einer geschlechtsbegründeten Unbeholfenheit in der alltäglichen Haushaltsbewältigung ausgegangen. Obwohl die Rollenbilder in Schweden wie in Deutschland im Wandel sind, weist die schwedische Studie keinen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen aus. Da es bisher in Deutschland keine vergleichbaren wissenschaftlichen Studien zu dieser Thematik gibt, wäre es wünschenswert, die schwedischen Erkenntnisse in der deutschen Bewilligungspraxis für Leistungen der Betreuung, Entlastung und Pflege zu überprüfen, um einer möglichen geschlechtsspezifischen Benachteiligung entgegenwirken zu können.